

## **134. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Controlling“ (Certified Program) (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang hat zum Ziel, den Studierenden Instrumente, Methoden und Abläufe im modernen Controlling zu vermitteln. Darüberhinaus werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten wissenschaftlichen Kenntnissen auf dem Gebiet der Unternehmenssteuerung vertraut gemacht. Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen des Controlling in Bezug auf Konzepte, Strukturen und Instrumente hergestellt werden. Der Universitätslehrgang richtet sich an leitende Mitarbeiter sowie an Nachwuchskräfte mit entsprechender Qualifikation, die eine Führungsposition anstreben. Weiters wendet sich der Lehrgang an Aufsichtsräte, Finanzvorstände, Controller und Nachwuchskräfte im Controlling- und Finanzbereich.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes)

AbsolventInnen kennen die Prinzipien der Buchhaltung, Bilanzierung und Bilanzanalyse und können diese auf konkrete Beispiele anwenden. Sie können Bilanzpositionen sowie die G & V verstehen und interpretieren. AbsolventInnen kennen Aufgaben und Funktionen des Controlling, Inhalte eines Business Plans und können eigenständig Business Pläne erstellen, sie kennen das System der Kostenrechnung, die Methoden der Investitionsrechnung und können einfache Problemstellungen lösen. Sie kennen die Finanzierungsarten und können Investitions- und Finanzierungsentscheidungen treffen, können die Möglichkeiten der Finanzierung auf internationalen Finanzmärkten evaluieren.

Die AbsolventInnen können Deckungsbeitragsrechnungen und Break-Even-Point-Analysen durchführen. Sie können Entscheidungen über Programmoptimierungen treffen und Investitionsalternativen objektiv vergleichen.

Die AbsolventInnen können die Zusammenhänge zwischen Bilanz, G&V, internem und externem Rechnungswesen erklären.

Die AbsolventInnen kennen die Methoden effektiver Kommunikation, können wirkungsvoll präsentieren und Verhandlungen strukturiert planen und durchführen.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

#### § 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang zwei Semester. Würde der Lehrgang in der Vollzeitvariante angeboten umfasste er ebenfalls zwei Semester.

#### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium oder
- (2) eine der folgenden Voraussetzungen, wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:
  - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position oder
  - bei fehlender Hochschulreife, mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

#### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

#### § 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modular aufgebaut und umfasst 34 ECTS.

#### Fächerübersicht

Fächer	Lv.-Art	UE	ECTS
1. Externes Rechnungswesen und Buchhaltung	UE	40	4
2. Jahresabschluss und Bilanzanalyse	UE	40	4
3. Controlling und Business Planning	UE	40	4
4. Investitions- und Finanzcontrolling	UE	40	4
5. Corporate Finance	UE	40	4
6. Cost & Performance Management I (Grenzplankostenrechnung, Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Sensitivitätsanalysen)	UE	40	4
7. Cost & Performance Management II (Abweichungsanalysen, weiterführende Konzepte der Kostenrechnung)	UE	40	4
8. Capstone Unit: Unternehmensführung	UE	20	2
9. Social Competencies	UE	40	4

	<b>Summe UE/ETCS</b>		340	34

### **§ 9. Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über die Fächer 1 bis 9.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen sechs Monate nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

### **§ 14. Übergangsbestimmung**

Studierende, die vor Inkrafttreten der Verordnung vom MBL 111/2013 zugelassen wurden, schließen noch nach der 328. Verordnung der Donau-Universität Krems Nr. 96 vom 29. November 2012 ab. Mit Zustimmung der Lehrgangsführung können sie jedoch auch nach der neuen Verordnung abschließen.